

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreizehnpaltige Beilage oder deren Raum 80 A
für Verbandsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 26. Oktober 1918.

696 Zahlstellen haben die Karte Nr. 19 für den 26. Oktober eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 59 692. Hiervon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 26. Oktober 40 362 oder 67,62 pSt. zum Militär eingezogen. Vom Militär zurückgemeldet haben sich seit dem 1. Juli dieses Jahres 686 Mitglieder. Als gefallen gemeldet waren bis zum 4. November 3562 Mitglieder. Arbeitslos waren am 26. Oktober 25 Mitglieder, dagegen standen 18 655 Mitglieder in Arbeit und 650 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 19 330 Mitgliedern. Hiervon waren arbeitslos 0,13 pSt., krank 3,36 pSt., und in Arbeit standen 96,51 pSt. 17 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Fest- stellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 3) sind					Zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	15	1026	705	—	318	8	—	
Westpreußen	12	696	504	—	186	6	9	
Brandenburg	65	5784	3407	6	2819	52	1	
Pommern	42	1409	975	—	416	18	—	
Posen	16	484	308	—	128	2	—	
Schlesien	53	4619	3285	5	1288	41	—	
Sachsen	64	8862	2382	—	1461	39	—	
Schleswig-Holstein	48	2428	1685	2	701	40	1	
Hannover	48	2775	1928	—	815	32	—	
Westfalen	22	1266	963	—	288	15	8	
Essen-Rastau	17	2458	1795	—	652	11	—	
Rheinland	18	3209	2019	—	1151	39	—	
Preußen	420	29966	19984	18	9716	803	7	
Bayern	49	4105	2607	—	1456	42	10	
(Rheinpfalz)	4	359	208	—	147	9	—	
Sachsen	55	11251	8087	4	3080	110	—	
Württemberg	10	1448	1040	—	402	6	—	
Baden	7	950	666	—	276	8	—	
Hessen	7	686	442	—	241	8	—	
Mecklenburg-Schwerin	43	1428	833	1	566	28	—	
Sachsen-Weimar	11	840	615	—	212	13	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	277	168	—	100	9	—	
Oldenburg	10	688	520	—	160	8	—	
Braunschweig	18	598	382	—	208	8	—	
Sachsen-Meiningen	6	800	248	—	50	2	—	
Altenburg	7	390	246	—	180	14	—	
Coburg-Gotha	6	548	424	—	113	6	—	
Anhalt	10	498	307	—	181	5	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	101	72	—	28	1	—	
Stadtholstadt	6	202	161	2	38	1	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Neuß & L. (Greig)	2	110	104	—	6	—	—	
i. L. (Gera)	3	281	188	—	63	—	—	
Schaumburg-Lippe	3	82	65	—	13	4	—	
Lippe-Deimold	3	46	43	—	3	—	—	
Lübeck	2	405	261	—	147	7	—	
Bremen	1	1235	782	—	419	34	—	
Hamburg	4	2822	1911	5	872	34	—	
Elb-Lothringen	1	121	89	—	82	—	—	
Deutsches Reich	696	59692	40362	25	18655	650	17	

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 678 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen am 26. Oktober erfasst 84,98 pSt. der Zahlstellen und 95,24 pSt. der Mitglieder.

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 26. Oktober nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

Ostpreußen: Insterburg, Willkallen, Rastenburg.
Westpreußen: Danzig.

Brandenburg: Arnswalde, *Beelitz, Frankfurt a. d. O.,
Fürstentum, Landsberg a. d. W., Potsdam, Prenzlau,
Ziebingen.
Pommern: Kolberg, *Böcknitz, *Pölitz, Stargard.
Schlesien: Reichenbach, Strehlen.
Provinz Sachsen: Erfurt, Halle.
Schleswig-Holstein: Marne, Schleswig.
Hannover: Bremervörde, *Emden.
Westfalen: Gattlingen.
Bayern: Bamberg, Passau.
Rheinpfalz: Landau.
Königreich Sachsen: *Frankenberg, Glauchau,
*Rosen, Verbau.
Württemberg: Heilbronn, *Münchingen, Tuttlingen.
Mecklenburg-Schwerin: *Briel, Böcknitz, *Ritz,
Saage, Neustadt, *Ritz.
Sachsen-Meiningen: *Meiningen, Sonneberg.
Sachsen-Altenburg: *Roda.
Sachsen-Coburg-Gotha: Waltershausen.
Elb-Lothringen: Straßburg.

Die Umfrage für den 26. Oktober erstreckte sich auch darauf, wieviel von den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern außerhalb des Tarifgebiets, zu dem ihre Zahlstelle gehört, oder im Kriegsgebiet beziehungsweise nicht im Zimmererberuf beschäftigt waren. Sie hat ergeben, daß von 18 655 Mitgliedern, die am 26. Oktober als in Arbeit stehend gemeldet wurden, 1325 = 7,10 pSt. außerhalb des Tarifgebiets ihrer Heimatzahlstelle oder im Kriegsgebiet beschäftigt waren und 1065 = 5,71 pSt. nicht im Zimmererberuf arbeiteten. Einen Vergleich mit früheren Feststellungen hierüber gestatten folgende Zahlen:

Termin	Außerhalb des Tarifgebiets oder im Kriegsgebiet beschäftigt	Nicht im Zimmererberuf beschäftigt
13. Januar 1916	8,98 pSt.	9,28 pSt.
15. April 1916	8,79	7,94
15. Juli 1916	7,98	6,71
14. Oktober 1916	6,68	5,53
13. Januar 1917	8,09	6,42
14. April 1917	6,76	5,02
14. Juli 1917	7,88	4,31
13. Oktober 1917	10,15	4,87
12. Januar 1918	8,39	5,07
13. April 1918	8,70	5,26
13. Juli 1918	8,52	5,22
26. Oktober 1918	7,10	5,71

Die Karte Nr. 18 für den 26. September ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 41 zusammengestellt war, noch aus 21 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 1441 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1005, arbeitslos 5, krank 17, und 414 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endergebnis für den 26. September stellt sich demnach wie folgt: 735 Zahlstellen haben die Karte Nr. 18 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 68 118. Hiervon waren seit Ausbruch des Krieges bis 26. September 42 668 zum Militär eingezogen. Vom Militär zurückgemeldet haben sich seit dem 1. Juli dieses Jahres 567 Mitglieder. Arbeitslos waren am 26. September 42; dagegen standen 19 909 Mitglieder in Arbeit, und 494 waren krank. 30 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 20 445 nachweisen.

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, 30. November. An diesem Tage ist die Karte Nr. 20 auszufüllen und sofort einzusenden.

Der Reichskanzler zum preussischen Erlass über den Schutz bei Eisenbauten vom 1. Februar 1917 und die Anfallverhütungsvorschriften für Montage von Eisenkonstruktionen vom 1. Oktober 1917.

Der hohe Grad der Gefährlichkeit bei der Ausführung von Eisenkonstruktionen oder Eisenbauten ist allgemein und auch durch das Zahlenmaterial des Reichsversicherungsamtes von 1907 festgelegt. Im Jahre 1907 kamen bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften durchschnittlich auf 1000 Vollarbeitskräfte 11,79 entschädigte Unfälle, dagegen bei den Eisenkonstruktionswerken mit den

Montagearbeiten 31,62. Bei der Montage der Eisenbauten ist die Zahl der Unfälle noch größer; bedauerlicherweise bestehen darüber keine spezielleren Angaben. Schon die hier angeführten Zahlen zeigen, daß diese Unfallgefahrlichkeit selbst ganz beträchtlich über die beim Bergbau hinausgeht. Und diese Zustände sind im Laufe des Krieges, wo viel unerfahrene und betriebsfremde Arbeiter beschäftigt werden müssen, jedenfalls nicht besser geworden. Sehr bedauernd und unverständlich muß deshalb erscheinen, wie bei alledem eine Festsetzung von wirksamen Unfallverhütungsvorschriften durch die in Betracht kommenden Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften auf Jahre hinaus verschleppt und verhindert werden konnte. Nicht allein die Monteur- und Hilfsarbeiter bei Eisenbauten wurden die Opfer dieser Schutzlosigkeit, sondern auch die übrigen hierbei Beschäftigten, wie Maurer, Zimmerer, Maler, Klempner, Kupferbeder (Kupferschmiede), Glaser, Dachbeder, Installateure usw. mußten darunter leiden. Bei den oft sehr hohen Hallenbauten tritt die Gefahr des Absturzes in den Vordergrund. Außerdem gehört nicht zu den außergewöhnlichen Erscheinungen, daß infolge des Unterlassens von Innenschuttabdeckungen bei den Dacharbeiten Eisenmaterial, Stützwerkzeug usw. von oben auf die unten beschäftigten Arbeiter herabfällt. Oder, wie es wiederholt vorkam, daß die sämtlichen eisernen Dachbinder einer großen Halle durch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen umstürzten und dabei auch zahlreiche Arbeiter anderer Bauberufe töteten oder verletzten und so die Unfallbelastung der Baugewerks-Berufsgenossenschaften erhöhten.

Dabei gehörte es keineswegs zu den Seltenheiten, daß die Eisenwerke ihre Arbeiter ohne Gerüstmaterial nach der Baustelle dirigierten und sehr oft auf das Holzmaterial des jeweiligen Unternehmers der Maurerarbeiten verwiesen. Ergänzend wäre einzuschalten, daß die übrigen Unternehmer, die hier noch in Frage kommen, nichts zum Schutze ihrer Arbeiter tun konnten; ebensowenig hatte die zuständige Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Handhabe, Maßnahmen zur Unfallverhütung zu treffen. Die Herren Unternehmer der Eisenwerke mit dem Eisen- und Stahlverband haben bekanntlich gegenüber den Regierungsbehörden eine sehr fest begründete Position, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, so nach ihrem Schutzwesen in geradezu willkürlicher Art mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter zu verfahren. Auch die sich daraus resultierenden Nachteile der andern Berufsgenossenschaften berühren diese Leute wenig.

Gegen diese unerträglichen Mißstände hat dann die frühere Zentralkommission für Bauarbeiterschutz (1899 bis 1910) in Verbindung mit den Arbeitern im Lande eine rege öffentliche Tätigkeit und durch Eingaben an die Behörden entwickelt; auch die Bauarbeiterschutzkommissionen beschäftigten sich mit dieser Frage. In einer Eingabe an das Reichsversicherungsamt 1907 wurden Schutzvorschlüsse unterbreitet, wobei auch eine einheitliche Regelung dieser Materie begründet wurde; ebenso in einer Konferenz mit demselben Amt 1908. Wie die Arbeiter, so haben die Baugewerks-Berufsgenossenschaften und die Behörden andererseits darauf drängen müssen, daß sich die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften zu einer Unfallverhütung und zur Ausarbeitung von Unfallverhütungsvorschriften bequemen. Im Jahre 1909 haben dann im Reichsversicherungsamt mit den Vertretern der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und denen des Verbandes der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften die ersten Beratungen zu diesem Zweck stattgefunden. Diese Verhandlungen waren bis zum Ausbruch des Krieges nicht abgeschlossen und sind dann in den weiteren Jahren, wie amtlicherseits berichtet wurde, „infolge des Krieges ausgefallen“. Daß durch derartige Verschiebungsmandate die Unglücksstatistiken bei den Bauten zurückgehen konnten, war sicher nicht zu erwarten. Die Arbeiter verlangten daher von den Regierungen den erforderlichen Schutz, und die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission wurde deshalb wiederholt bei dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin vorstellig mit der Folge, daß von der preussischen Regierung der „Rundschreiben, betreffend den Entwurf einer Polizeiverordnung über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten mit über 6 m hohen Räumen“, vom 1. Februar 1917 fertiggestellt und veröffentlicht wurde, wonach die Regierungspräsidenten und Ortsbehörden verfahren sollten. Durch diesen Erlass, der seinerzeit in der Fachpresse eingehend besprochen wurde, wird den Arbeitern ein weitgehender vorschriftlicher Schutz gegen die Absturz- und sonstigen andern Gefahren bei diesen Bauten geboten. Damit war diese Schutzfrage weit über die Grenzen Preußens in Fuß gekommen, und auch der Verband der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften konnte jetzt nicht mehr ausweichen. Noch im Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1916 (im März 1917) wurde gesagt: „Die Arbeiten für die Aufstellung von Normalunfallverhütungsvorschriften der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften konnten wegen der durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten auch im Berichtsjahr nicht wieder aufgenommen wer-

den." — Diese Hindernisse wurden durch das preussische Vorgehen beseitigt, und am 11. August 1917 konnten die Unfallverhütungsvorschriften für die Montage bei Eisenkonstruktionen durch das Reichsversicherungsamt genehmigt werden.

Wir glauben sehr gern, annehmen zu können, daß das Reichsversicherungsamt mit den Herren von der Eisen- und Stahlindustrie bis zum Abschluß dieser Unfallverhütungsvorschriften reichlich viel Mühe und Arbeit verschwenden mußte. Die Geschichte dieser Vorschriften ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Klassenherrschaft und des Kampfes um den gewerblichen Schutz der Arbeiter in Deutschland. Wer nun aber geglaubt hat, daß diese Vorschriften, die annähernd 8 Jahre zur Fertigstellung gebraucht haben, den Arbeitern einen wirksamen Schutz bieten, der wird arg enttäuscht sein müssen. Die ganzen Vorschriften zeigen den Charakter der Oberflächlichkeit. Insgesamt sind 53 Paragraphen vorgesehen, wovon auf den wichtigsten Teil „I. Vorschriften für die Betriebsunternehmer“ 21 und auf den Teil „II. Vorschriften für Versicherte“ 26 Paragraphen entfallen; die übrigen betreffen Ausführungs- und Strafbestimmungen. Nach dem Vorbilde des preussischen Bundesgesetzes hätte man nun bestimmt erwarten können, daß der zum Ausdruck gebrachte Arbeiterschutz dargestellt und daß von den Unternehmern in erster Linie verlangt würde, für gutes und hinreichendes Gerüstmaterial zu sorgen. Und dann im weiteren: die Art und den Bau der zur Arbeit nach außen und innen sowie gegen die Absturzgefahr zu verwendenden Gerüste in den Einzelheiten zu bestimmen. Vor allem wäre es darauf angekommen, vorzuschreiben: wo Gerüste und Stützgerüste zur Anwendung kommen können. Solche Vorschriften festzulegen, ist man äußerst vorsichtig aus dem Wege gegangen. Hier einige Proben: „Gefahrdrohende Vertiefungen, Gruben, Kanäle und Schächte sind gegen das Hineinstürzen von Personen zu sichern. Wenn die Arbeitsweise keine solche Sicherung zuläßt, ist für eine gute Beleuchtung zu sorgen (§ 5).“ Wie diese „Sicherung“ vor sich gehen soll, ob durch Bohlenbelag oder durch Einfriedigung, wird nicht gesagt. Der Unternehmer kann danach an den Enden, so oder so, einige Latten in die Erde treiben und daran einige Stricke befestigen lassen oder sich durch eine Warnungstafel mit dieser „Sicherung“ abfinden. Für die Montagearbeiter ist eine genügende Zahl von Sicherheitsgürteln und Sicherheitsseilen bereitzustellen. Die Arbeiter sind zur Benutzung anzuhalten (§ 7).“ Woran diese Sicherheitsseile zum Beispiel bei Dacharbeiten usw. befestigt werden sollen, ob an Dachbalken oder sonstwo, darüber wird gar nichts gesagt. Doch das interessanteste Kapitel sind die Rüstungen.

„Rüstungen sind aus gutem Material und genügend fest herzustellen. . . . Die stehenden Gerüste sind gegen Längen- und Seitenverschiebungen zu sichern und, soweit es die Arbeit zuläßt, an den freien Seiten mit Handgeländern zu versehen. Gängegerüste sind genügend bereitzustellen usw. (§ 9).“ Wir sehen, wie lauschartig diese so wichtige Frage behandelt ist. Welche Art von stehenden Gerüsten, ob Leiter- oder Stangen- oder fahrbare Standgerüste zugelassen sind, darüber herrscht Schweigen. — Aber besonders betont und zugelassen werden die unglückseligen Gängegerüste! Weiter: „Der Unternehmer hat auf den Arbeitsplätzen der Montage zur Sicherheit der Arbeiter gegen Abstürzen und Herabfallen von Arbeitsmaterial geeignete Vorrichtungen zu treffen (§ 17).“ Ja, was denn nun für Vorrichtungen? Sollen in den Hallen unter dem Dach usw. abgedeckte Gerüste und nach außen Gerüste mit Auslegegittern aufgestellt werden? Darüber müßte doch hier ebenfalls etwas Vorschriftliches gesagt sein, damit der verantwortliche Montageleiter weiß, was er zu tun oder zu unterlassen hat. Von alledem keine Spur! Man behilft sich mit den älteren, längst verjährten Vorschriften der Bauwerks-Verufsangehörigen und mit allgemein gehaltenen Redewendungen. In allen neueren Schutzvorschriften wird spezialisiert und werden die Einzelheiten wie bei Gerüsten, Standsäumen, Gerüstbrettern usw. möglichst die Mindeststärke aufgeführt, um dem Gerüstbauer einen Anhalt zu geben; dem allen geht man hier aus dem Wege. Was außerdem in diesen Vorschriften über die Benutzung von Leitern, das Aufziehen und Befestigen von Lasten und über die erste Hilfeleistung gesagt wird, bewegt sich in denselben Geleisen. Deshalb kann keinesfalls diesen Vorschriften ein Wert für die Unfallverhütung beigemessen werden.

Wie die „Soziale Praxis“ vom 22. August dieses Jahres mitteilen konnte, hat der Reichskanzler neuerdings den sämtlichen Bundesregierungen einen Abdruck der preussischen Verordnung zum Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten vom 1. Februar 1917 zugesandt und ihnen nahegelegt, eine Regelung dieses Arbeiterschutzes durch ähnliche Polizeivorschriften herbeizuführen. Durch Verfügung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten sind 1917 in allen preussischen Provinzen gleichlautende Vorschriften zum Schutze der Arbeiter erlassen worden. Sollten die Bundesregierungen dem Folge leisten, so wäre damit der Schutz der Eisenbauten in Deutschland einheitlich geregelt. In ähnlicher Weise hat das Reichsamt des Innern 1916 die neueren Bestimmungen des preussischen Ministerialerlasses für die Ausführung von Bauwerken in Beton und Eisenbeton vom 13. Januar 1916 sämtlichen Bundesregierungen zur Annahme empfohlen. Wenn das geschieht, so wäre damit der vom deutschen Ausschuss für Eisenbeton und von den Arbeitern seit jeher gehegte Wunsch nach einheitlichen Bestimmungen für das ganze Reich erfüllt. Auch dieser Ministerialerlass enthält äußerst wertvolle Vorschriften für den Arbeiterschutz. Jetzt kommt es darauf an, durch eine zuverlässige Betriebsüberwachung diese Schutzmaßnahmen zur Durchführung zu bringen.

G. Heine.

Reichswirtschaftsamt und Reichsarbeitsamt.

Durch eine Verfügung des Reichskanzlers vom 26. Oktober ist die Verteilung der Geschäfte zwischen dem Reichswirtschaftsamt und dem neugebildeten Reichsarbeitsamt folgendermaßen geregelt worden:

Aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts gehen auf das Reichsarbeitsamt diejenigen Angelegenheiten über, welche sich auf die Fürsorge für Arbeiter und Angestellte, auf die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, auf Wohlfahrtsanstalten und sonstige Fragen der Sozialpolitik beziehen, und zwar im einzelnen:

1. vom Gewerbewesen (Gewerbeordnung) folgende Gegenstände: Arbeiterschutz, Sonntagsruhe, Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen, Kinderarbeit, Berufsvereine, Handlungsgehilfen, Privatangeestellte, Werkmeister und Techniker, Tarifverträge, Arbeitskammern, Einigungsweisen, Koalitionsrecht, ferner die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, Arbeitsnachweises, Arbeitslosenfürsorge und -versicherung, die Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter, Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt;
2. die Arbeiterversicherung, insbesondere die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, die Versicherung der Angehörten, Kriegswochenhilfe, Unfallfürsorgegesetz, das Pensionistenwesen im Benehmen mit dem Reichswirtschaftsamt, Haftpflichtgesetz, Wohlfahrtsanstalten im allgemeinen, Kriegswohlfahrtspflege (Reichsbeihilfen), soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge, Zufahrtenten, vaterländischer Hilfsdienst, Wohnungsfürsorge, Rechtsverhältnisse der landlichen Arbeiter.

Demgemäß gehören zum Reichsarbeitsamt: 1. Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, 2. Reichsversicherungsamt, 3. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Ueber die Schwierigkeiten bei der Demobilisation

schreibt Dr. Otto Jöhlinger an leitender Stelle der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“:

In dem Augenblick, in dem die Demobilisation unserer Armee erfolgt, steht das Deutsche Reich vor einer Aufgabe, von deren Größe sich nur wenige einen Begriff machen. Man denkt, wenn man von Demobilisation spricht, meist an die Mobilisation, die so außerordentlich schnell und glatt vor sich ging, und schließt daraus, daß es sich bei der Demobilisation um eine einfache Rücksteuerung handelt. Das ist keineswegs der Fall. Die Mobilisation war eine Zusammenfassung von Millionen Kräften nach einem bestimmten Ziele hin. Ganz anders aber bei der Truppenentlassung. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß viel mehr Menschen in Bewegung gesetzt werden müssen als früher; daneben kommt in Betracht, daß diese Menschen nicht in einer Richtung vereinigt werden, sondern unter erschwerten Verhältnissen in tausend Kanäle des Wirtschaftslebens geleitet werden müssen. Und schließlich ist zu beachten, daß es sich ja nicht nur um die Millionen Menschen handelt, die in Militärdiensten stehen, sondern, daß daneben noch eine vollkommene wirtschaftliche Umschichtung notwendig ist. In erster Linie ist dabei zu denken an alle die Hilfskräfte, die jetzt in der Herstellung von Kriegsbedarf beschäftigt sind: ein Gewerbe, das mit dem Augenblick des Waffenstillstandes sein Ende erreichen muß. Und schließlich ist zu gedenken der Hunderttausende von Frauen, deren Unterbringung ein ungeheures Problem sein wird.

Drei Forderungen sind es, die die Demobilisation stellt: Ernährung, Wohnung und Arbeit. Das erste Problem muß von der Regierung gelöst werden. Ihre Aufgabe ist es, all die Maßregeln zu ergreifen, die die Ernährung der aus dem Felde zurückkehrenden Mannschaften sicherstellen. Daß sich diese Ernährung viel schwieriger gestalten wird als bisher, ist ganz klar, wenn man an die Verschiebung so großer Menschenmassen denkt. Aber dieses Problem kann und wird gelöst werden. Schwieriger schon ist die zweite Forderung, die Beschaffung von Wohnungen. Hier müssen Staat und Kommune in gleicher Weise eingreifen. Hier muß alles aufgeboten werden, um den heimkehrenden Kriegern eine gesicherte Wohnstätte zu mäßigen Preisen zur Verfügung zu stellen. Die Vorkommnisse von 1871 dürfen sich nicht wiederholen.

Das schwierigste Problem ist aber die Beschaffung von Arbeit. Das Rad des Wirtschaftslebens ist bisher durch die Kriegswirtschaft in Schwung gehalten worden, und zwar in einer Intensität, wie es selbst in Zeiten der Hochkonjunktur kaum möglich war. Es hing das damit zusammen, daß die Aufträge, die die Heeresverwaltung stellte, die Höhe unseres Exports aus Friedenszeiten überstieg. Mit dem Augenblick, wo diese Aufträge aufhören, stehen weite Zweige des deutschen Erwerbslebens vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit. Das gilt nicht nur für unsere großindustriellen Betriebe, sondern zugleich auch für die Handwerker in den entferntesten Dörfern. Sie alle haben mehr oder weniger Kriegsarbeit verrichtet, und wenn diese Aufträge ausbleiben, so drohen schwere Gefahren.

Die Unterzeichnung der Stammtrolle.

Bekanntlich hat der zur Entlassung kommende Kriegsteilnehmer die Stammtrolle zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung hat nur den Zweck, die Richtigkeit aller vorgeschriebenen Eintragungen — insbesondere von Dienstbeschädigungen, Verwundungen und Krankheiten, auch über Belieferung mit künstlichen Gebissen usw. — von den zu Entlassenden bestätigen zu lassen. Manche Kriegsteilnehmer glauben nun, daß sie sich mit der Unterzeichnung der Stammtrolle aller Versorgungsansprüche begeben, soweit sie bei der Entlassung nicht etwa schon anerkannt sind. Es kommt tatsächlich nicht selten vor, daß aus solchen Grunde Mannschaften sich weigern, die Stammtrolle zu unterzeichnen, wodurch dann ihre Entlassung nicht unerheblich verzögert wird.

Solche Auffassung über die Bedeutung der Anerkennung der Stammtrolle ist falsch. Ein Verzicht auf Versorgungsgebühren kann aus der bloßen Unterzeichnung der Stammtrolle nie hergeleitet werden. Der Anspruch auf die Versorgungsgebühren in Grundlage des Mannschaftsversorgungsgesetzes ist öffentlichen Rechts und kann schlechterdings durch einen Verzicht überhaupt nicht gelöscht werden. Es hat auch das Kriegsministerium im September 1915 es ausdrücklich für unzulässig erklärt, eine Verzichtleistung auf gesetzlich zustehende Versorgungsgebühren zu fordern.

Weiter hat aber auch das Kriegsministerium unter dem 5. Dezember 1916 (Armee-Verordnung vom 1916, S. 527) angeordnet, daß der Anerkennung der Stammtrolle grundsätzlich in allen Fällen die Entscheidung über die Entlassung vorausgehen hat.

Natürlich kann ein Kriegsdienstbeschädigter auf die Annahme von Versorgungsgebühren verzichten. Diesbezüglich hat das Kriegsministerium unter dem 26. April 1917 ausgesprochen: Verzichtet ein Dienstbeschädigter nach Empfang des Bescheides ausdrücklich auf den Bezug der Versorgungsgebühren, so ist gemäß der kriegsministeriellen Verfügung vom 20. September 1916 zu verfahren, wonach zu den Bedingungen einer Versorgung gehört, daß der Berechtigte die ihm zuerkannten Renten-gebühren annimmt. Eine Verpflichtung zur Annahme besteht aber nicht. Ist der Verzicht aus selbstlosen Gründen erfolgt, so ist die Würdigung einer solcher Handlung in entsprechender Weise im Bescheid zum Ausdruck zu bringen.

Eine Verjährung des Anspruchs auf die Versorgungsgebühren wegen Kriegsdienstbeschädigung kommt nach § 2 des Mannschaftsversorgungsgesetzes erst nach Ablauf von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse in Betracht.

Geheimniskrämerei.

Am „Armeeordnungsblatt“ weist das Kriegsministerium darauf hin, daß die Gutachten der Zivilbehörden in Urlaubs- und Reklamationsangelegenheiten streng geheim zu behandeln sind und unter keinen Umständen den Mannschaften oder deren Angehörigen bekanntgegeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen sind zu bestrafen.

Diese Verfügung deckt auch eine Quelle unendlich vieler Verzögerungen auf. Gesuche um besonderen Urlaub oder in Reklamationsfällen gehen zur Begutachtung an die heimatische Polizeibehörde. Die Polizei gilt nun nicht immer und überall als die Repräsentantin lauterster Objektivität, und so manches berechtigte Gesuch dürfte schon abgelehnt worden sein, weil die Polizei sich ungünstig über den Gesuchsteller geäußert hat. Deshalb müßte man eigentlich gerade das umgekehrte Verfahren einleiten, nämlich dem Gesuchsteller bei Ablehnung seines Gesuches die Angaben der Polizei vorlegen, damit er Unrichtigkeiten richtigstellen kann. Dieses Verfahren hätte den Vorgang, die Polizei bei Erstattung von Gutachten zu äußerster Vorsicht zu mahnen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Rassengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. bis 31. Oktober gingen folgende Beträge für die Zentralkasse beim Unterzeichneten ein: Aus Machen M. 60, Ahrensbeck 79,95, Ahrensberg 87,55, Aken 137,25, Alfeld 22,55, Altdamm 97, Altenbur 9729,60, Altenfittenbach 40,05, Altrahlstedt 107,75, Amberg 2,40, Angermünde 59,25, Anklam 86,35, Apennade 22,75, Arnstadt 78,20, Arnswalde 27,90, Aschaffenburg 51,55, Aschersleben 233,35, Aue 15,55, Augsburg 297,90, Auma 32, Bad Harzburg 38,92, Bad Deynhausen 55,70, Bad Sachsa 16,10, Bahn i. P. 26, Ballenstedt 29,25, Bamberg 171,55, Barmen-Eberfeld 461,15, Barth 66, Baugen 281, Bayreuth 142,50, Beelitz 39,40, Belgern 89,30, Belgitz 24,80, Bergeborf 641,05, Bergen a. Rügen 60,45, Berlin 8250,89, Berlinchen 44,40, Bernau 58,50, Bernburg 263,95, Bielefeld 333, Bilschows-berda 105,30, Bitterfeld 642,70, Blankenburg a. S. 108,95, Bochum 495,60, Boizenburg 131,05, Borkenham 21,45, Born 514,50, Borna 145, Brandenburg 209,90, Brandis 32,80, Braunsberg 36,10, Braunschweig 707,35, Brigg 227,20, Bromberg 306,35, Bruchmühle 35,10, Brühl 44, Brunsbüttel 138,70, Büdelsberg 89,30, Bunsau 190,35, Burg i. D. 8,45, Burg b. M. 183,35, Burgstädt 183,30, Bülow 54, Bramsche 33,30, Calbe 82,80, Camburg 11, Cammer 46,80, Cassel 956,80, Celle 147,95, Elbe 84,15, Coblenz 260,30, Coburg 160,25, Colbitz 50, Cöln 2000, Cöthen 39,45, Cramwilf 11,70, Crafeld 366, Creutzburg 41,20, Crimmitschau 292,85, Croffen 32,50, Crum 15,60, Culmbach 49,80, Cüstrin 42, Danzig 1822,85, Dargun 78, Darnitz 250,60, Daffow 23,50, Delitzsch 139,20, Delmenhorst 593,55, Demmin 21,45, Detmold 47,55, Dießen 53,80, Döbeln 127,90, Doberan 76,70, Dortmund 200, Dresden 9599,90, Dronitz 30,40, Duisburg 1398, Düsseldorf 2000, Eberswalde 208,60, Ederfurde 51,20, Egeln 135,25, Eggenf. 23,40, Eilenburg 297,40, Eisenach 362,45, Eisenberg 200,25, Elbing 649,05, Elsterwerda 30,50, Elvershausen 53,40, Erfurt 355,50, Esfen 1123,70, Feldberg 74,55, Fiddichow 18,20, Finsterwalde 21,70, Flensburg 254,65, Flottbek 332,40, Forchheim 43,55, Forst i. d. L. 35,30, Forst a. S. 204,50, Frankfurt i. S. 170,30, Frankfurt 197,45, Frankfurt a. M. 1550,40, Freiberg i. S. 331,70, Freiberg i. Schl. 45,65, Freienwalde 77,10, Freising 81, Freudenstadt 59,30, Freyhan 313,60, Friedland i. M. 148,40, Friedrichshagen 562,65, Friedrichs-ort 292,60, Fulda 9,85, Fürstenwalde 58,20, Gadebusch 27,55, Gesehacht 55,50, Gelsenkirchen 55,50, Gera 524, Glas 170, Glauchau 224,90, Gleichen 116, Gmeln 123,35, Goldberg i. Schleien 39,70, Gollnow 52,25, Göttingen 317,70, Görlitz 401,10, Gotha 402,25, Göttingen 98,40, Grabow 118,80, Gräfenhainichen 76,80, Graudenz 89,70, Greifenhagen 14,50, Greifisch-Pegau 114,10, Großbreitenbach 105,75, Großhain 134,80, Groß-Neudorf 29,90, Groß-rotensdorf 389,65, Groß-Wolken 79,55, Grünberg i. Schl. 453,85, Guben 31,80, Gumbinnen 276,55, Güstrow 9, Güstrow 237,25, Habersleben 35, Hagen i. P. 45,40, Hainichen 106,65, Halle 985,05, Hamburg 562,45, Hameln 142,10, Hamm i. W. 69,40, Hannover 103,95, Hann.-Münden 44,40, Hattungen 20,30, Hannau 150,95, Heidenheim 13,40, Heilbronn 201,30, Helmstedt 63,10, Herbsleben 6,80, Hermsdorf 80, Hildesheim 262,95, Hirschberg i. Schl. 592,45, Hof 107,95, Hohenfalta 12,90, Jena 434,05, Jernitz 227,60, Jever 33,80, Jünnau 23,15, Jünnstadt 47,40, Jünnstadt 56,95, Jünnstadt 104,60, Jünnstadt 137,80, Jünnstadt 102,60, Jünnstadt 144,95, Kaiserlautern 75,05, Kallberge 29,40, Kallenberg 16,80, Kallruhe 203,10, Kallruhe 300, Kaufbeuren 54,35, Kellinghusen 56,90, Kempfen 19,80, Kiel 3494,15, Kitzb. 7,80, Kolberg 125,50, Kolmar i. P. 135,05, Kollitz 5,85,

Königsbrück 124,95, Königshütte 90,50, Königslutter 103,55, Königsmühlhausen 104,35, Konitz 48,30, Konitz 50,20, Köstlin 141,60, Kranichfeld 18,15, Kronach 14,95, Lampfing 34, Landau 88,35, Landeshut i. Schl. 70,70, Landsberg a. d. W. 356,40, Landshut i. B. 229,60, Langelsheim 23, Langensfeld 63,30, Langensfeld 93,50, Lauban 22, Lauenburg a. d. E. 123,70, Lauenburg i. P. 64,65, Lauf 16,70, Leer 23,40, Lehe-Geestemünde 1000,08, Lehnitz 37,15, Leipzig 4000, Leisnig 10,85, Liebenwerda 14,45, Liegnitz 403,80, Lindau 233,20, Lissa 9,10, Lössen 218,70, Loitz 125,10, Löwen 114,90, Lübben-Stieffitz 132,20, Lübeck 503,10, Lübs i. P. 28,60, Lübben 106,20, Lübb i. M. 85, Lüchow 17,55, Luda 49,90, Lüdowalde 164,95, Lüdenscheid 22,20, Ludwigshafen 400, Lüneburg 136,70, Lützenburg 48,10, Lützen 264,60, Lychnitz 54,60, Lyck 202,35, Magdeburg 746,55, Mainz 661, Malchin 49,90, Mannum 582,50, Markkissa 37,20, Marlow 74,70, Meerane 141,35, Memel 176,80, Memmingen 153,70, Merseburg 2134,50, Mey 248, Meuß 54,90, Meußelbach 25,85, Meußelwitz 79,60, Miltitz 119,70, Müden 148,50, Mirow 80,30, Mittenwalde 10,75, Moosburg 128,85, Mückenberg 31,20, Mühlhausen i. Th. 118,30, Mühlheim a. Rh. 519,10, Münster i. W. 58,85, Nauen 45,25, Neubrandenburg 116,20, Neubufom 139,70, Neudamm 119,35, Neuhaldensleben 75,60, Neuhaus 77,10, Neukalen 28,20, Neumarkt 32,50, Neumünster 216,25, Neuruppin 213, Neufals 46,20, Neustrelitz 124, Niemburg a. d. E. 65,20, Niemburg a. d. W. 102,70, Niesky 157,40, Nitsch 46,80, Norden 171,50, Nordenham 180,70, Nordhausen 227, Nossen 214,85, Nowawes 242,80, Nürnberg 400, Nürtingen 50,30, Nördlingen 15,06, Neurode 5, Oberneufisch 239,20, Obernig 24,20, Oberrennersdorf 87,45, Oberfalsbrunn 100, Oderberg 25,80, Oelsnitz 16,70, Orlau 128,65, Odenburg 200, Oppeln 300,20, Oranienburg 22,70, Oschatz 56,90, Osterburg 82,95, Osterode 166,85, Parchim 59,60, Paserwald 45,60, Passau 90,60, Peine 67,10, Peitz 94,30, Penzig 95,70, Penzlin 63,50, Plauen i. V. 379,25, Pödel 37,25, Pöhl 155,93, Pöschel 47,10, Potsdam 578,80, Prenzlaw 53,70, Priesch-Schmiedeburg 121,15, Pritz 59,80, Querfurt 28,60, Rastenburg 201,15, Rathenow 676,25, Regensburg 545,90, Regenswalde 48,20, Rehau 36, Reichenau 179,70, Reichenbach i. Schl. 67,20, Reichenbach i. P. 186, Reichenbach 95,60, Reibitz 77,10, Reichenbach 85,05, Reibitz 85,95, Reichenbach 30,45, Reia 443,10, Reda 22,80, Reibitz 46,10, Reichenbach 120,30, Reibitz 458,25, Reibitz 61,45, Reibitz 68,40, Reibitz 125,45, Ruppertsberg 117,50, Saalfeld 129, Saarlautern 700, Sagan 36,60, Salzgitter 90, Samter 22,40, Sand 79,70, Sarnitz 70,20, Satow 70,70, Seehausen (Kreis Wangen) 35,65, Seelen 50,95, Seiftenberg 1931,75, Senzburg 18,40, Sohland 108,60, Solingen 147,15, Soltau 38,80, Sommerfeld 81,80, Sonneberg 54, Spandau 357,35, Speyer 115,70, Spottau 58,05, Suhl 14,30, Sülze 90,65, Schippenbeil 37,05, Schleifitz 115,95, Schlade 50, Schlawa 12, Schleswig 50,40, Schmölke 37,65, Schönebeck 263,85, Schwaan 225,20, Schwabach 33,75, Schwandorf 22,50, Schwartau 103,15, Schwaben 51,90, Schwedt 177,90, Schweidnitz 58,48, Schweinfurt 20,35, Schmerin 140, Stade 132,50, Stadthagen 35,95, Stargard i. M. 24,35, Stargard i. P. 174,45, Starnberg i. B. 98,90, Stavenhagen 158,95, Stendal 123,25, Sternberg 52,80, Stettin 1000, Stedelsdorf 98, Stollberg 150,20, Stolp 67,80, Straßburg 268,80, Straßburg i. d. N. 47,55, Strassburg i. W. 7,80, Straubing 125,90, Strehla 63,50, Strehlen 55,50, Striegau 44,50, Stuttgart 1449,55, Tarnbach 177,75, Tangermünde 66,90, Tessin 92,95, Teierow 146,25, Thon 81,80, Tilsit 234,20, Trausnitz 57,85, Trebbin 100,20, Trebnitz 49,60, Treptow a. d. N. 25,80, Tübingen 70,45, Tülingen 32,20, Neckerhütte 109,45, Uelzen 117,30, Ulm 86,30, Ulfen 9,60, Urfen 76,90, Urfen 7,15, Waldburg i. S. 40,65, Waldenburg i. Schl. 187,10, Waldbrode 200, Waltershausen 43,05, Wangen 57,15, Warin 55,15, Wedel 129,90, Weida 23,65, Weimar 329, Weisenfels 281,35, Weiswasser 10,15, Weizow 84,30, Werda 164, Werder 59,10, Wernigerode 214,15, Westerland a. Schl. 164,55, Wiesbaden 761, Wilhelmshaven 700,15, Witten a. d. N. 44,85, Wismar 56,10, Wittenberge a. d. E. 92,90, Wittenburg i. M. 64,10, Wöhl 138,80, Woldag 108,80, Wolfenbüttel 104,18, Wolgast 65,30, Wreschen 48,80, Würzburg 466,80, Zarentin 44,20, Zeitz 287,15, Ziebingen 44, Zittau 968, Zörbig 8,85, Zwenkau 153,45, Zwickau 732,95, Einzelzahler der Hauptkasse 343,60, Inserate von Privaten 36, Zinsen 941,60, Diverses 616.

An diversen der Hauptkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Berlin M. 420, Bonn 50, Bremen 52,35, Breslau 274,99, Chemnitz 672,60, Danzig 600, Dortmund 460, Dresden 1291, Duisburg 500, Hamburg 360, Hannover 555, Kiel 405, Lehe-Geestemünde 290, Leipzig 210, Mannheim 420, Saarbrücken 3,05, Stuttgart 460, Wiesbaden 20,20.

An Quittungen über Arbeitslosenunterstützung für September gingen ein: Aus Burg auf Fehmarn M. 21, Hamburg 250,50, Sand i. Hessen 18. Arbeitslosenunterstützungen wurden im September nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

10 Tage à 100 „	= M. 10,—
2 „ à 125 „	= „ 2,50
12 „ à 150 „	= „ 18,—
12 „ à 175 „	= „ 21,—
119 „ à 200 „	= „ 238,—
155 Tage	= M. 289,50

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Arbeiterlöhne — Unternehmerprofite. Aus wird geschrieben: Nicht sonderbar ist das Verhalten der Unternehmer im Baugewerbe. Auf eine Eingabe der Verbände der Zimmerer und Bauarbeiter an den Vorsitzenden des Bezirks-Arbeitgeberverbandes für die Provinz Sachsen und Anhalt erhielten vor einiger Zeit die beteiligten Verbände der Arbeiterverbände eine Antwort, deren Wortlaut geeignet ist, der Öffentlichkeit Aufklärung zu bringen in der Frage, wie die steigenden Forderungen der Unternehmer an die bauende Kundschaft, die erhöhten Tageslöhne, zugute kommen. Für die Stadt Halle ist für eine Maurer- und Zimmererlöhntabelle M. 2,50 aufgesetzt, die Poliere erhalten aber nur durchschnittlich M. 1,50, für Maurer- und Zimmererlöhntabelle M. 1,85 beziehungsweise M. 2 vom 1. Januar, die Gesellen erhalten tatsächlich nur M. 1,24

beziehungsweise M. 1,34; für Zementfacharbeiter sind M. 1,75 beziehungsweise M. 1,90 festgelegt; die letztgenannten erhalten aber nur an Stundenlohn M. 1,24 beziehungsweise M. 1,34. Bei den Bauhilfsarbeitern und Lehrlingen ist die Differenz noch größer. Für die Stadt Merseburg ist für eine Maurer- oder Zimmererlöhntabelle M. 1,75 beziehungsweise vom 1. Januar ab M. 1,90 aufgesetzt, diese letzteren erhalten aber nur M. 1 bis 1,10 pro Stunde; für die Arbeiterlöhntabelle ist M. 1,65 beziehungsweise M. 1,80 aufgesetzt, an Lohn erhalten jedoch nur 90 % beziehungsweise M. 1; auf dem Leinwand erhalten die Zimmerer und Maurer M. 1,25 beziehungsweise M. 1,35, Bauhilfsarbeiter 10 % weniger; dort bekommen die Unternehmer einen noch höheren Zuschlag. Wenn man die zuerst erwähnte Antwort des Arbeitgeberverbandes, Herrn Pfeiffer, diesen Feststellungen gegenüberhält, so wird man merken, auf welcher Seite die Unterbreitung liegt, und wo eine ausreichende Entschädigung für Bauarbeit verlangt wird. Lassen wir das Schriftstück folgen:

Bezirks-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt. (E. S.) Sitz Halle a. d. S.

Halle a. d. S., den 27. August 1918.

Auf Ihr im Verein mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Merseburg, an den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Merseburg gerichtete Schreiben vom 21. dieses Monats teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir nicht die Absicht haben, in eine neue Lohnhöhung vor Ablauf des Vertrages zu willigen, da die Gründe, die Sie für eine Lohnhöhung angeben, einerseits übertrieben sind, und andererseits die Lohnhöhe für die Arbeiterschaft ausreichend ist. Wie indes bekannt geworden ist, befaßten sich die Zentralorganisationen mit derselben Frage, und auch das Reichsamt des Innern dürfte bei deren Verhandlungen mitreden. Wenn von diesen Zentralstellen bindende Abmachungen getroffen werden, und auf entsprechenden Beschlüssen beruhende Anweisungen herausgegeben werden sollten, so dürfte für die hiesigen Parteien ebenfalls die Gelegenheit gekommen sein, sich zu der Angelegenheit zu stellen, und wollen Sie sich bis dahin gedulden.

Herrmann Pfeiffer, Vorsitzender.

Durch Vermittlung des Reichswirtschaftsamts wurde bekanntlich die letzte Teuerungszulage den Bauunternehmern abgerufen. An jener Stelle hatte man mehr soziales Verständnis für die jetzige Lage als die Herren Scharfmacher und Baugewaltigen. Man ist auf jener Seite vom Ablehnungsfieber in Permanenz ergriffen, und von dieser Krankheit sind leider die Unternehmer, besonders die im Baugewerbe, nicht zu heilen. In ihre Taschen möglichst hohe Profite, für die Arbeiter nur Fiktionen an Lohnhöhung oder auch nichts. Das ist ihr Standpunkt. Deshalb haben die Bauarbeiter auf der Hut zu sein, daß schwerer Erregung auch nach Beendigung des Krieges festzuhalten. Wollen wirtschaftlichen Zeiten gehen wir entgegen, da gilt es, die Organisationen als Bollwerk gegen geplante Unterdrückung und Benachteiligung auszubauen und nötigenfalls zu gebrauchen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Konstanz. Endlich kann auch Konstanz wieder einmal einen Bericht in unser Verbandsorgan einreichen lassen, nachdem es seit Kriegsausbruch immer mit dem Eingehen der Zahlstelle gerungen hat. Es ist erfreulich, wenn ein guter Bericht, wenn er auch nicht direkt Konstanz betrifft, denn dort sind die Arbeits- und die Organisationsverhältnisse gleich traurig, so doch seine Filiale Friedrichshafen, die schon im Jahre 1914 gegründet wurde, aber mit Kriegsausbruch infolge Einberufung sämtlicher dortigen Kameraden wieder eingehen mußte. Nachdem nun unser Vorsitzender, Kamerad Seitz, seit einiger Zeit in dem Betriebe Manzell arbeitet, hat er es verstanden, die dort beschäftigten Zimmerer, die dem Verbands nicht angehörten, aufzurufen und sie dem Verbands wieder respektive neu zuzuführen, und das Resultat ist mit „sehr gut“ zu bezeichnen. Zwei Kameraden ließen sich neu aufnehmen und vier haben ihre Mitgliedschaft erneuert. Am 22. Oktober fand nun auf Betreiben der hiesigen Lokalsektion eine Betriebsversammlung der auf den Baustellen Manzell beschäftigten Zimmerer statt, zu der wir unsern Gauleiter, den Kameraden Leuger aus Stuttgart, bestellt hatten. Der Besuch war sehr gut. Nach Begrüßung der auf die Einladung Erschienenen durch den Kameraden Seitz referierte Kamerad Leuger über die am 1. Oktober in Kraft getretene vierte Teuerungszulage. Der Eindruck, den seine klaren Ausführungen auslösten, war derart, daß sich sämtliche anwesenden, dem Verbands noch nicht angehörenden Zimmerer, es waren 14 an der Zahl, aufnehmen ließen. Kamerad Leuger wurde auch beauftragt, mit den Firmen Krapp und Bauwens Rücksprache zu nehmen und die Zahlung der Teuerungszulage in Ordnung zu bringen. Am folgenden Abend, Mittwoch, 23. Oktober, fand dann in Friedrichshafen „Im Schiff“ ebenfalls eine Versammlung für die in den dortigen Betrieben beschäftigten Zimmerer statt, in der Kamerad Leuger wiederum über obiges Thema referierte. Auch dort konnten wir sechs Neuaufnahmen verzeichnen. Beim Punkt „Verschiedenes“ forderte Kamerad Leuger die anwesenden Kameraden auf, dafür zu sorgen, daß auch die in den Fabrikbetrieben beschäftigten Zimmerer sich dem Verbands anschließen. Auch die Gauleitung würde alles tun, um dieses Ziel zu erreichen. Es werden zurzeit in den hiesigen Fabriken und Betrieben etwa 40 Zimmerer beschäftigt. Einer regen Agitation wurde also ein erfolgversprechendes Arbeitsfeld in Aussicht gestellt. In der Diskussion wurde der Wunsch ausgesprochen und der Gauleiter beauftragt, bei den betreffenden Unternehmern wegen der Regelung der Teuerungszulage vorstellig zu werden. In 8 bis 14 Tagen sollen wiederum Versammlungen stattfinden, die hauptsächlich der Agitation dienen sollen. Nach einer kühnen Ansprache und einem warmen Appell vom Kameraden Seitz an die Anwesenden, kräftig für den Verband einzutreten und zu agitieren, die Säumigen aufzurufen und ihnen die Leistungen und Verdienste des Verbandes, betreffend Erreichung einer besseren Lebenshaltung der Kameraden, vor Augen zu führen, wurden die Versammlungen geschlossen.

Hoffen wir, daß auch im Seefreis wieder ein besserer Zug für unsere Sache eintrete, damit auch wir wieder ein kräftiges Glied unseres Verbandes werden.

Landesberg a. d. W. Am 26. Oktober fand nach längerer Zeit wieder eine Mitgliederversammlung statt. Sie war nur mäßig besucht. Das hat seinen Grund wohl darin, daß fast die Hälfte unserer Kameraden auf dem Lande wohnen und zum Teil auch dort arbeiten. Der Gauleiter, Kamerad Knüpfer, Berlin, war anwesend und erstattete Bericht von der Gaufonferenz in Berlin. In eingehender Weise schilderte er die Verhandlungen im Baugewerbe und wie es nicht gar so leicht gewesen ist, den Arbeitgebern ein einigermaßen annehmbares Zugeständnis als Teuerungszulage abzurufen. Das Gebotene genüge wegen der enormen Teuerung keineswegs, aber es wäre unter den gegebenen Verhältnissen auch nicht mehr herauszuholen gewesen. Im nächsten Frühjahr soll eine Generalversammlung stattfinden. Die Unterstützungsleistungen des Verbandes sollen einem Ausbau unterzogen werden, auch Kranken- und Sterbeunterstützung sollen zur Einführung gelangen. Eine wesentliche Erhöhung der Beiträge wird sich als notwendig erweisen. Eine rege Diskussion fand nicht statt. Im Schlußwort erwähnte Kamerad Knüpfer die Anwesenden, wie bisher treu zum Verbands zu stehen, damit, wenn der Frieden kommt, wir gerüstet dastehen und allen gewerkschaftlichen Kämpfen mit Ruhe entgegengehen können.

Merseburg. Kamerad Otto Meinhardt, am 30. Mai 1888 in Kleinetersdorf geboren, in den Verband eingetreten am 22. August 1905 in Kahla (S.-M.), verheiratet in Orla bei Ebersleben, ist am 20. Oktober dort plötzlich gestorben. Auf dem Leinwand als Reflektierender seit zwei Jahren beschäftigt gewesen, hat sich Meinhardt als braves und tätiges Mitglied erwiesen. In der vordersten Reihe stets zu treffen, wenn es galt, für die Interessen seiner Berufsgenossen am Arbeitsplatz einzutreten, durfte er manchmal als Vorbild bezeichnet werden. Die Zahlstelle spricht über den frühen Verlust ihres tüchtigen Mitgliedes hiermit das tiefste Beileid aus.

Stettin. Am 27. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom dritten Quartal. Bericht von der Gaufonferenz. Unsere Stellung zur Geschirfrage. Besprechung über Lokal- und Winterbeiträge. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Ableben der Kameraden Martin Karow und Ferdinand Jäger in üblicher Weise. Dann gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden war. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Bericht von der Gaufonferenz erstattete, weil der Delegierte erkrankt war, der Kamerad Neumann von der Delegationskommission. Die Versammlung war mit der Abmachung der zentralen Verhandlungen und den Ausführungen einverstanden. Unsere Stellung zur Geschirfrage wurde als Waffe für eine bessere Zeit aufgegeben. Ueber unsere Lokal- und Winterbeiträge wurde beschlossen, in den letzten sieben Wochen dieses Jahres einen Lokaltasenzuschlag von 10 % und einen Winterbeitrag von 50 % pro Woche zu bezahlen. Unter „Verschiedenes“ wurde noch über die Sterbe- und Unterstützungsfrage gesprochen. Pflicht eines jeden Kameraden wäre es, dort Mitglied zu sein. Kameraden! Zeigt mehr Interesse und besucht die Versammlungen besser.

Sterbefall.

Duisburg, Bez. Mülheim a. d. Ruhr. Am 26. Oktober starb Kamerad August Schmidke.
Ausbach. Am 12. Oktober starb an einer heimtückischen Krankheit unser Kamerad Christoph Schneider aus Ziegelhütte.
Mannheim. Am 30. Oktober starb unser Kamerad Leonhard Rüdenauer im 47. Lebensjahre an Lungenfahrr.

Baugewerbliches.

Offene Stellen für Zimmerer. Dem „Arbeitsmarkt-Anger“ vom 31. Oktober entnehmen wir, daß durch die Arbeitsnachweise folgender Orte Zimmerer gesucht werden. Ostpreußen: Allenstein 10, Angerburg 5, Gerdauen 10, Königsberg 20, Lyck 25, Osterode 1. Westpreußen: Danzig 9, Elbing 19, Pr.-Stargard 1, Schwel 10. Pommern: Labes 2, Stettin 38. Mecklenburg: Rostock 3, Schlesien: Waldenburg 47. Brandenburg: Berlin 89, Frankfurt 2, Landesberg 2, Lübben 10. Provinz Sachsen-Anhalt: Dessau 20, Erfurt 16, Genthin 1, Halle 50, Mühlhausen 4, Suhl 20. Königreich Sachsen: Borna 20, Chemnitz 5, Dresden 89, Freiberg 1, Leipzig 58, Plauen 20. Thüringen: Schmölke 10. Sondershausen 2, Weimar 14, Zeulenroda 5. Hannover, Oldenburg, Braunschweig: Göttingen 10, Hameln 5, Hannover 15, Linden 25, Hildesheim 10, Göttingen 3, Braunschweig 3, Oldenburg 4, Nürtingen 13. Bremerhaven 20, Bremen 9, Vegesack 5. Schleswig-Holstein: Bad Oldesloe 10, Flensburg 10, Kiel 40, Lübeck 28, Segeberg 10, Hamburg 7. Hessen-Passau, Hessen: Frankfurt 10, Hamau 10, Höchst 3, Limburg 25, Mainz 5, Offenbach 7. Westfalen: Bielefeld 4, Bochum 10, Dortmund 18, Hamm 3, Lüdenscheid 1, Siegen 32. Rheinland: Essen 26, Eberfeld 6, Siegen 32, Saarbrücken 20. Bayern: Frankenthal 5, München 10, Ludwigshafen 70, Nürnberg 10, Passau 3, Rosenheim 8. Württemberg: Aalen 3, Friedrichshafen 44, Stuttgart 52, Ulm 10. Baden: Bruchsal 8, Heidelberg 5, Karlsruhe 25, Oberkirch 13, Rastatt 15, Sigmaringen 6. Elsaß-Lothringen: Colmar 25, Metz 10, Mühlhausen 5, Rappoltsweiler 140, Schleifstadt 30, Straßburg 32. Insgesamt werden in 90 Orten 1606 Zimmerer gesucht.

Der Geschäftsbericht der sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf das Jahr 1917 zeigt einen weiteren Rückgang des Baugewerbes. Die Schwierigkeiten des Gewerbes sind gegen das Vorjahr in außerordentlichem Maße gewachsen, vor allem durch die Beschlagnahme der Baustoffe, und haben die fast gänzliche Einstellung der privaten Bau-tätigkeit zur Folge gehabt. Demzufolge sind auch die Zahlen der Betriebe und der versicherten Arbeiter zurückgegangen.

1917 waren noch 11 965 Betriebe vorhanden — 1486 weniger als bei Ausbruch des Krieges —, doch ruht bei dem größten Teil derselben die Tätigkeit so gut wie vollständig. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter fiel von rund 165 000 auf 41 062. Die Lohnsumme hat sich seit 1914 um 50 pZt. vermindert und betrug 1917 noch 55 Millionen Mark. Um die Beiträge der Unternehmer, die infolge der geringen Lohnsumme im Durchschnitt M 2,78 auf M 100 Lohn betragen haben würden, herabzudrücken, wurden mit Genehmigung des Reichsversicherungsamts M 561 000 aus der Miete entnommen. Die Unternehmer hatten noch M 968 810 aufzubringen. Bei der verminderten Zahl der Versicherten nahm auch die Zahl der Unfälle ab. Der Bericht bezeichnet noch 2252 Unfälle, darunter 482 entschädigungspflichtige. Für die Praxis der Berufsgenossenschaft bezeichnend ist der Umstand, daß die Kosten für die Entschädigungsbeiträge durch vermehrte Kontrollen und Untersuchungen der Rentenempfänger um M 2061 gestiegen sind. Man sucht also weiter auf Kosten der verletzten Arbeiter zu „sparen“. Gegenüber der letzten Friedenszeit ist auch eine ganz erhebliche Verminderung der Entschädigungen eingetreten. An Entschädigungen wurden insgesamt M 1 468 807 bezahlt, davon M 1 019 867 auf Renten an 5269 Verletzte, und M 232 692 an 1092 Witwen. Auch die Aufsichtstätigkeit hat nachgelassen, da von den zwölf ständigen Aufsichtsbeamten fünf zum Heeresdienst eingezogen sind. Es wurden nur 4579 Betriebsrevisionen vorgenommen. Bei 1045 Lohnbuchprüfungen wurden gegenüber den von den Unternehmern eingereichten Lohnnachweisen M 321 500 Fehlbeträge festgestellt. Die Entwicklung des Baugewerbes ist in den Gebieten der einzelnen Sektionen der Genossenschaft verschieden gewesen. Zahlenmäßig scheint im Bezirk Dresden mit einer Lohnzunahme von M 838 493 und in der Kreishauptmannschaft Bautzen mit einer Erhöhung der gezahlten Löhne von M 153 567 eine geringe Besserung seit 1916 eingetreten zu sein. Um so schärfer zeigt sich der Rückgang in den übrigen Bezirken. Die Lohnsummen verringerten sich in Leipzig um M 1 150 050, in Zwickau um M 485 615 und in Chemnitz um M 688 607. In einer besonderen Zweiganstalt der Genossenschaft werden die Eigenbaubetriebe (Regiebauten) versichert. Wie gering diese Regie-Bautätigkeit war, geht daraus hervor, daß für das Jahr 1917 nur M 119 504 an Löhnen nachgewiesen wurden. Der Rückgang im Baugewerbe läßt auch allgemeine Schlüsse auf das Wohnungswesen zu, das schon jetzt ganz empfindlich leidet und immer mehr in eine schwere Krise hineingetrieben wird.

Ein Reichskommissariat für Wohnungswesen. In einer Bekanntmachung über die Einsetzung eines Reichskommissariats für Wohnungswesen und seinen Aufgabenzirkel wird amtlich mitgeteilt:

„Für die besonderen Aufgaben der Reichsverwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Zeit des Uberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist im Reichswirtschaftsamt ein Reichskommissar für Wohnungswesen bestellt worden, dem folgende Aufgaben zugewiesen sind:

1. Verteilung verfügbarer Heeres- und Marinevorräte für Baugewerke im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Verwertung des entbehrlich werdenden Heeres- und Marinegutes;
2. Förderung der Erzeugung von Baustoffen;
3. Regelung des Absatzes von Baustoffen;
4. Gewährung von Bauzuschüssen aus den durch den Reichskommissar bereitzustellenden Mitteln.

Der Reichskommissar vertritt den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts bei der Durchführung der obengenannten Aufgaben nach außen hin selbständig. Ihm wird ein Ausschuss beigegeben, der in grundsätzlichen Fragen zu hören ist. Den Vorsitz im Ausschuss, dessen Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden, führt der Reichskommissar.

Als Reichskommissar ist der Unterstaatssekretär im Königlich Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirkliche Geheime Rat Dr. Freiherr v. Goels v. d. Brüggen bestellt.

Der Aufgabenzirkel des preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen ist also nunmehr auch auf das Reich ausgedehnt worden.

Der Wohnungskommissar über die Baukostenzuschüsse. Auf der Versammlung des Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungsbaus gab der anwesende preussische Staatskommissar für das Wohnungswesen Erklärungen über die Verteilung der Baukostenzuschüsse ab. Er wolle dem noch ausstehenden Entschluß sowohl des Abgeordneten-Hauses als des Reichstages nicht vorgehen. An dem unverständlichen Willen beider Faktoren, Baukostenzuschüsse zu leisten, sei nicht zu zweifeln, und Ungewissheit bestehe nur über die Höhe sowohl der von den einzelnen Städten als auch vom Staate zu leistenden Baukostenbeiträgen. Der preussische Städtetag habe ein Drittel für zu hoch gehalten und wolle nach manchen Stimmen bis zu einem Beihilfe heruntergehen. Der Baukostenzuschuß solle gemessen werden an der Differenz zwischen den jetzigen Baukosten und den früheren, nicht an den früheren Friedensbaukosten. Als Gegenleistung für die Zuschüsse werde der Staat das Ueberlassen der Wohnungen an kinderreiche Familien fordern. Eine Reihe von Bauleistungen habe bereits mit der Herstellung von kleinen Wohnungen begonnen, und ihnen sei der Staat mit vorgeschossenen Baukostenbeiträgen entgegen gekommen. Auch mit der Militärbehörde sei eine engere Fühlungnahme geschaffen worden, so daß die Vorbereitungen für eine bei Friedensschluß sofort einsetzende allgemeine Bautätigkeit geschaffen seien.

Aufforderung an Bauleistige. Der Berliner Magistrat beabsichtigt die Förderung des Aufbaus leerstehender Kleinwohnungen bis zu zwei Stuben und Küche, des Teilens größerer Wohnungen, des Einbaues von Dachwohnungen, unter Umständen auch von Kellerwohnungen, sowie endlich des Umgestaltens leerstehender gewerblicher Räume. Hierzu sollen unter noch näher festzulegenden Bedingungen Zuschüsse gewährt und, wenn möglich, auch Baustoffe sichergestellt werden. Bauleistigen wird unbedingt anheimgestellt, einschlägige Anträge an das Wohnungsbauamt der Stadt Berlin zu richten.

Ueber die Bautätigkeit Hamburgs innerhalb des Gebietes des Baupolizeigesetzes finden wir in der von der Baupolizeibehörde veröffentlichten Statistik folgende Angaben: Angemeldet wurden im September 15 Neubauten von Stallgebäuden, Schuppen usw., 8 von Geschäfts- und Kontorhäusern, Fabrikgebäuden, Speichern usw. Die Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohnungslage betrug in den ersten neun Monaten 63 gegen 48 im demselben Zeitraum des Vorjahres.

Wohnungsfürsorge in Wilmsdorf bei Berlin. Der Magistrat fordert zur Bewilligung von Beihilfen für die Einrichtung von Wohnungen in Läden, andern gewerblichen oder sonst verfügbaren Räumen M 100 000. Die Beihilfen sollen solchen Ladenbesitzern usw. gewährt werden, die ihre leerstehenden Räume zu Wohnungen ausbauen wollen. Sie sollen in der Regel in Höhe der halben Baukosten bewilligt werden. Die mit diesen Beihilfen eingerichteten Wohnungen müssen wenigstens fünf Jahre lang als solche erhalten und vermietet werden. Der Mietzins unterliegt der Befristung mit dem Magistrat; die Vermietung darf nur durch Vermittlung des städtischen Wohnungsnachweises erfolgen. Wird die Wohnung vor Ablauf von fünf Jahren als solche wieder beseitigt oder sonst ihrer Benutzung entzogen, so ist der Baukostenzuschuß nach Maßgabe der Abnutzung der fünfjährigen oder sonst vereinbarten Benutzungsdauer zu erstatten.

Außerordentliche Maßregeln gegen die Wohnungsnot. Unter dem Druck der außerordentlichen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt wird augenblicklich zu Maßnahmen geschritten, an die man noch vor einem Jahre kaum gedacht hätte. In Bayern hat König Ludwig angeordnet, daß die Gebäude der Zivilisten, also vor allem die königlichen Schlösser, in München sowohl wie außerhalb, in möglichst ausgedehntem Maße zur Hebung der Wohnungsnot herangezogen werden. Eine Kommission soll die Gebäude besichtigen, und dem König sollen darauf die erforderlichen Vorschläge unterbreitet werden. Ebenso hat der König von Württemberg das zweite Geschloß des Stuttgarter Residenzschlosses zur Verfügung gestellt, um dort militärische Dienststellen unterzubringen, die bisher frühere Privatwohnungen benutzten, die nunmehr ihrem eigentlichen Zwecke wiedergegeben werden sollen. Ferner wird in München durch das Ministerium des Innern und die andern Ministerien eine strenge Prüfung der Amtsgebäude der gesamten Behörden eingeleitet, ob auch alle irgendwie verfügbaren Räume ausgenutzt sind und nicht da oder dort noch Unterkünfte in ihnen untergebracht werden können, die bisher in Privatwohnungen hausten. Auch in Stuttgart werden bisher militärisch belegte private und öffentliche Gebäude nach Möglichkeit jetzt für Wohnungszwecke freigegeben.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot in Mainz. Die Bürgermeisterei hat bei der Stadtverordnetenversammlung einen Kredit von M 350 000 zur Linderung der Wohnungsnot angefordert. 2457 Wohnungen, die erforderlich gewesen waren, sind nicht erbaut worden. Die Wohnungsnot hat bereits auf Mittel- und Großwohnungen übergegriffen. Nach Mainz versetzte Beamte beantragten, da sie keine passende Wohnung finden konnten, auf Grund von Vorseitungen des Wohnungsamtes, ihre Verlegung rückgängig zu machen, oder ihnen die dienstliche Erlaubnis zum Wohnen außerhalb der Stadt zu erteilen. Die Maßnahmen, die die Stadt treffen wird, bestehen in Ausnutzung vorhandener Gebäude, Errichtung von Baracken, Ausbau städtischer Gebäude zu Wohnzwecken, Umwandlung größerer Wohnungen in kleinere, Gewährung von Zuschüssen an die Wohnungsersteller durch die Stadt, Bürgerschaftsübernahme bei neuen Wohnungsbauten für zwei Hypotheken durch die Stadt, Uebernahme der Straßen- und Kanalarbeiten, Bereitstellung von Bauplätzen und Arbeitskräften, Gewährung von Mietzuschüssen an kinderreiche Familien, Gründung einer Baustoff-Bezugs-genossenschaft usw. Zur Durchführung all dieser Punkte wurden zunächst M 350 000 von den Stadtverordneten angefordert und bewilligt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Gutzumachendes Unrecht! Unsere soziale Rechtsprechung ist leider nicht ganz frei geblieben von andern als rein rechtlichen Erwägungen, wenn auch den Richtern meist ganz unbewußt. Das Reichsversicherungsamt hat sich 1915 auf den Standpunkt gestellt, daß die beim Ausbruch des Krieges in Deutschland zurückgehaltenen Angehörigen der mit uns im Kriege befindlichen Staaten dem Schutze der Versicherung nicht unterständen. Sie seien nicht als freie Arbeiter anzusehen, da sie das Inland nicht verlassen könnten oder dürften und nicht die Wahl des Aufenthalts und der Arbeit hätten. Unfreie Arbeiter unterlägen aber nicht der Versicherung.

Diese Auffassung ist allerdings nicht unangefochten geblieben. Ein Senat des Reichsversicherungsamts hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die für die fraglichen Arbeiter geltenden Aufenthaltsbeschränkungen nicht derart in deren persönliche Freiheit eingriffen, daß man sie als unfrei bezeichnen könne. Unfrei sei der Strafgefangene, unfrei der Kriegsgefangene und die aus Sicherheitsgründen internierten feindlichen Ausländer. Für unfrei könne aber nicht derjenige gelten, der kraft eines freiwillig geschlossenen Arbeitsvertrages als feindlicher Ausländer seiner Arbeit nachgehe und einen seiner Beschäftigung entsprechenden Lohn verdiene. Die Beschränkungen, die für die feindlichen Ausländer gelten, seien im Vergleich zu der Möglichkeit, auch als feindliche Ausländer eine wirtschaftliche Tätigkeit zu entfalten, so gering, daß sie ihn nicht zu einem unfreien Arbeiter machten.

Bei diesem Widerstreit der Meinungen konnte nur der Große Senat des Reichsversicherungsamts eine Klärung herbeiführen. Er hat denn auch entschieden, und zwar im Sinne der ungünstigen Auffassung, er hat also die Versicherungs-pflicht verneint. Für dieses Urteil war mitentscheidend eine am 30. März 1917 ergangene Bundesratsverordnung, die — nachdem schon früher die Kranken- und Invalidenversicherungs-pflicht durch Bundesratsverordnung ausgesprochen war — bestimmte, daß, rückwirkend vom 1. Januar 1917 ab, auch die Unfallversicherungspflicht für die hier fraglichen Arbeiter gegeben sei. Das Reichsversicherungsamt folgerte nun, daß

damit der Gesetzgeber die ungünstige Auffassung der Rechtsprechung gebilligt habe und erst vom 1. Januar 1917 ab eine Änderung der Rechtslage eintreten solle. Andernfalls hätte er ja die Versicherungspflicht rückwirkend auch für die Zeit vor dem 1. Januar 1917 ausgesprochen.

An dieses Urteil des Großen Senats ist nun die Rechtsprechung gebunden, und so ergeben denn in letzter Zeit in den mit Rücksicht auf die zu erwartende Entscheidung des Großen Senats in der Schwere gehaltenen Sachen ausschließlich abweisende Urteile.

Die hier geschilderte Rechtslage ist unhaltbar. Als freien Arbeitern steht den feindlichen Ausländern der Anspruch auf Rente zu, konnten sie durch einen Betriebsunfall in einem unfallversicherungsrechtlichen Betriebe zu Schaden, ja, als Strafgefangenen steht ihnen der Anspruch auf Rente auf Grund des Gefangenen-Unfallversicherungsgesetzes zu. Als Kriegsgefangenen steht ihnen wenigstens eine „angemessene Fürsorge“ zu. Und schließlich auch in ihrem jetzigen Verhältnis, sofern sie den Unfall seit dem 1. Januar 1917 erlitten haben. Weshalb soll nicht auch der Anspruch aus einem vor dem 1. Januar 1917 erlittenen Betriebsunfall begründet sein? Da ist einem russisch-polnischen Arbeiter von einer Transmision ein Arm abgerissen, ein anderer hat einen Wirbelbruch erlitten. Sie sind auf Grund der geschilderten Rechtslage mit ihrem geltend gemachten Verlangen auf Rente abgewiesen worden. Ja, da sie nun nicht erwerbsfähig sind, muß die Armenverwaltung für sie eintreten, der Versicherungsträger, dem die Beiträge nach wie vor zufließen, braucht nichts zu leisten.

Das ist ein Unrecht, das gutzumachen ist. Und es geht auch leicht wieder gutzumachen. Es bedarf dazu nur einer Ergänzung der oben erwähnten Bundesratsverordnung vom 10. März 1917 dahingehend, daß die rückwirkende Kraft der Versicherung bis zum Kriegsbeginn erstreckt wird.

Auch diesen Opfern unseres Wirtschaftslebens gilt's zu helfen. Als feindliche Ausländer dienen sie dem deutschen Wirtschaftsleben, oft direkt der Kriegswirtschaft. Ihnen muß der gleiche Schutz zuteil werden, wie er ihren Schicksals-genossen seit dem 1. Januar 1917 zuteilt.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestimmten Ein-sendungen müssen bereits am

Montag, 18. November, morgens, in unsern Händen sein, weil der Versand des Heftes wegen am Dienstag, 19. November, erfolgen muß. Die Redaktion.

Versammlungsanzeiger.

Mittwoch, den 13. November:

Schwerin: Abends 8 Uhr bei Schmücker, Großer Moor.

Anzeigen.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands
Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Mittwoch, den 13. November, abends 8 Uhr präzis:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Oberer Saal, 1. Etage.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung und Geschäftsbericht vom dritten Quartal. 3. Kartellbericht.

Mitgliedsbuch legitimiert.
Die Zahlstellenfunktionäre werden erlucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Auch die Mitglieder der Bezirke sind berechtigt, laut Zahlstellenregulativ, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen.
[M. 1,70] Der Vorstand.

Verkehrsalpale, Herbergen usw.

(Anzeigebefugnis unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten A. S., jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freieremplare werden nicht beauftragt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: 30, Engelstr. 15, 8. St., Zimmer 60. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2728. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kollmann“, Rindauer Straße 153, 1. St., Zimmer 18. Herberge bei Herberichs: Volkshaus und „Blauenische Herberge“, Gaiher. 41. Herbergende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umziehen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Seifingstraße 22. Herbergende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umziehen verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umg.: Bismarckhof 56, Hinterhaus, 1. Stoc. Telefon: Gr. 6, 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Herbergende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umziehen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Guard Stoppel, Rother Straße 50. Telefon: Gr. 8, 2584. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlungslokal der Zentraltransfanten der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Senke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Jagelabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jagelabend der Zentraltransfanten. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Geinr. Schulz, Wartplatz 18. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 9., 3. St., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pfalzstr. 40/44. Gewerkschaftshaus, 3. Stoc., Zimmer 41. Telefon 51 080. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und Freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 5 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitsanmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.